



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
60012407	Thymianöl 50 ml	06860985	4024671008680	1
60012408	Thymianöl 100 ml	06860991	4024671008697	1
80312504	Thymianöl 10ml	04645254	4024671003661	2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung	Verw-Typ1: Bestandteil für Parfüm, Aroma Verw-Typ2: Raumbeduftung
Abzuratende Verwendung	Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030
Auskunftgebender Bereich	Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399
Ansprechpartner	info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ) , Erfurt , Tel. +49-361-730730
------------------------	---

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3	GHS02	Achtung	H226
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B	GHS05	Gefahr	H314
Sensibilisierung der Haut Kategorie 1	GHS07	Achtung	H317
Akute Toxizität Kategorie 4	GHS07	Achtung	H302
Reproduktionstoxizität Kategorie 2	GHS08	Achtung	H361
Aspirationsgefahr Kategorie 1	GHS08	Gefahr	H304
Gewässergefährdend chronisch Kategorie 2	GHS09		H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS02	GHS08	GHS05	GHS09	GHS07

Signalwort	Gefahr
-------------------	--------

Gefahrenhinweise	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------------	--



Sicherheitshinweise	P210 Von Hitze / heißen Oberflächen / Funken / offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.
	P330 Mund ausspülen.
	P403/235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
	P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren	Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf-/Aerosol/Luftgemische möglich
--------------------------	--

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr.	8007-46-3
EG- Nr.	284-535-7
UFI-Code	Nicht zutreffend

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	H-Sätze
Thymol	89-83-8	201-944-8	<55 %	301 314 411
Terpenkohlenwasserstoffe			<35 %	226 304
Beta-Pinen	18172-67-3	242-060-2	<10 %	226 304 317 400 410
Linalool	78-70-6	201-134-4	<10 %	315
Carvacrol	499-75-2	207-889-6	<5 %	290 314 302 317
Limonen	138-86-3	205-341-0	<2,5 %	226 304 315 317 400 410

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen.
nach Einatmen	bei Überdosierung: Frischluft, Ruhe, ärztliche Hilfe; bei Bewusstlosigkeit Transport und Lagerung in stabiler Seitenlage
nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute; Erstickengefahr
- Hautkontakt	Dermatitis
- Augenkontakt	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

Erfahrungen am Menschen -

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot	Nicht bekannt
----------------	---------------



Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung
Lungenreizung	Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Nicht beherrschbare Freisetzung	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung	Größere Mengen eindämmen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
-------------------	--



Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Hygiene	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Für Unbefugte unzugänglich lagern. Nicht in Durchgängen und Treppengängen lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Lagertemperatur	5 °C bis 25 °C
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor
-----------------------	--

8 Begrenzung und Überwachung - Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff, CAS-Nummer	Limonen ; 138-86-3
Grenzwert TRGS 900	Grenzwert Luft am Arbeitsplatz (D) Wert : 20 ml/m ³ / 110 mg/m ³
Kategorie	2(II)
RCP-Arbeitsplatzgrenzwert	Errechneter Wert : 100 mg/m ³
Spezifizierung	Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15) Wert : > 1 - <= 2 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
Persönliche Schutzausrüstung	siehe folgende Felder
- Atemschutz	bei unzureichender Belüftung. (Atemschutzmaske: Filter. A EN 14387, Kennfarbe braun)
- Handschutz	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind. Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert.
- Augenschutz	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)
- Körperschutz	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb bis rotbraun
Geruch	arteigen
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Siedepunkt/ bereich	>160 °C
Flammpunkt	050 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben
Dampfdruck	< 300 mbar bei 50 °C
Dampfdichte	>1 (Dampf-Luftgemisch, schwerer als Luft)
Relative Dichte	0,92
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	praktisch unlöslich
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	In vielen organischen Lösungsmitteln löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei Raumtemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen entfällt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen



Zu vermeidende Bedingungen Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität LD50 4700mg/kgRatte

Akute dermale Toxizität LD50 >5000mg/kg Kaninchen (Hagers Handbuch 5. Aufl.)

Primäre Reizwirkung Haut Ätzend einschließlich Schleimhaut

Primäre Reizwirkung Auge Ätzend

Primäre Reizwirkung Atemtrakt Nicht bekannt

Sensibilisierung Bei Hautkontakt möglich

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Gefahren Nicht bekannt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse s. Punkt 15

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) keine Daten verfügbar; kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden; Biologisch nicht leicht - nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. adaptierte Kläranlagen) - abbaubar

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient Kow Nicht bestimmt für die Bestandteile

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung Koc Nicht bestimmt für die Bestandteile

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Eigenschaften Nicht bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten) Nicht bekannt

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau Nicht bekannt



Einfluss auf Klima Nicht bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.

Ungereinigte Verpackungen s.o.: weiter: ggf. Behälter entleeren.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport ADR/RID UN 2924

Lufttransport IATA-DGR UN 2924

Seetransport IMDG-Code UN 2924

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (THYMIANÖL)

Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (THYME OIL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID , Lufttransport IATA-DGR , Seetransport IMDG-Code 3

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID , Lufttransport IATA-DGR , Seetransport IMDG-Code III

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich (marine pollutant) nein

EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code F-E/S-C

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID Lufttransport IATA-DGR Seetransport IMDG-Code



Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID 38

Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID D/E

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengut Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung/Kennzeichnung s. Abschnitt 2

Selbsteinstufung nein



Beschäftigungsbeschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend
Klassifizierung n. BetrSichV	Brennbare Flüssigkeit, GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
Wassergefährdungsklasse	2 (VwVwS) (Angabe des Lieferers)
TA-Luft, Anhang E	Klasse III
INCI-Name:	Nicht zutreffend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
Berichtsergebnis	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor

16 Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Pos. 1 bis 5: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.). Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.
Änderung	Kap.2 Kennzeichnung präzisiert
GHS- Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.